

Liste Nr. 1

Für die nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Wege wird die Widmung erweitert (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG):

4269-02 1	Kölner Straße - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird zusätzlich der Radfahrverkehr gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
6397-01 2	Promenadenweg - Verbindungsweg	Neben dem Radfahr- und Fußgängerverkehr wird zusätzlich der Fahrverkehr von km 0,377 bis km 0,483 zugelassen. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
8235-01 3	Thomasiusstraße - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird zusätzlich der Radfahrverkehr gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 2

Die nachstehend aufgeführten Ortsstraßen werden eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

- | | | |
|---|----------------------------------|--|
| 6612
4 | Reinerzer Straße - Stichstraße A | Von der Reinerzer Straße zwischen Hs.Nr. 22 und Hs.Nr. 30 bis zur Kehre der Stichstraße bei Hs.Nr. 26.
Die Stichstraße hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. |
| 6612
4 | Reinerzer Straße - Stichstraße B | Von der Reinerzer Straße zwischen Hs.Nr. 32 und Hs.Nr. 40 bis zur Kehre der Stichstraße bei Hs.Nr. 36.
Die Stichstraße hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. |
| 6612
4 | Reinerzer Straße - Stichstraße C | Von der Reinerzer Straße zwischen Hs.Nr. 42 und Hs.Nr. 48 bis zur Kehre der Stichstraße bei Hs.Nr. 44.
Die Stichstraße hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. |